

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 32

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argavischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1894.

Wochenspruch:

Klarheit im Geiste, reiner, wo möglich starker Wille ist unsere
Aufgabe. In dem Uebrigen können wir lachen, beten, weinen.

Gegen Bleivergiftungen.

(Mitgeteilt).

Herr Diebierjean, Besitzer
einer Fabrik, in der mit Blei-
präparaten gearbeitet wird, hat
seiner Zeit an den Akademiker
Beligot eine interessante Mit-
teilung über die Wirkung der

Milch als Antidot (Gegenmittel) gegen Bleivergiftungen
gelangen lassen. Unter seinen Arbeitern waren die ver-
schiedensten Maßregeln versucht worden, um gegen den schäd-
lichen Einfluß des in der Atmosphäre der Arbeitsräume
verteilten Bleioroxydstaubes anzukämpfen, aber stets mit so
geringem Erfolge, daß Fälle von Bleikolik nicht zu den
Seltenheiten gehörten. Merkwürdigerweise blieben zwei der
Arbeiter jederzeit von solchen Unfällen verschont, obwohl sie
schon lange Zeit in der Fabrik beschäftigt waren, und es
zeigte sich, daß sie die Gewohnheit hatten, täglich eine Quan-
tität Milch zu sich zu nehmen und besonders auch regelmäßig
dieses Getränk zu dem Imbiß, den sie in der Werkstätte
einnahmen, zu genießen. Hierdurch ward der Besitzer veran-
laßt, seine sämtlichen Arbeiter zu der gleichen Gewohnheit
anzuhalten, und von der Zeit an, wo es jedem derselben
möglich gemacht ward, täglich in der Werkstätte einen Liter
Milch zu sich zu nehmen, ist — in einem Zeitraume von
18 Monaten — kein einziger Fall von Bleivergiftung mehr
vorgekommen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein Basel hielt Donnerstag abends
eine Sitzung zu Safran ab. Die Traktanden führten in
erster Linie die Gründung eines eigenen Organes auf und
berichtete die ad hoc bestellte Kommission über die bereits
gethanen Schritte. Da von über 800 Mitgliedern 90 Prozent
zugestimmt hatten, erschien die Existenz des Blattes, das den
Titel „Gewerbeblatt, Zeitung für Handel und Gewerbe“
tragen soll, als gesichert und die Einwendungen des Re-
daktors Fähr, so begründet sie auch waren, dienten nur dazu,
die Anwesenden in dem Entschlusse zu befestigen, eine eigene
Zeitung und damit eine Waffe gegen den Kapitalismus
einer- und den Sozialismus andererseits, die das Kleingewerbe
zu verschlingen drohen, zu besitzen. Die Wahl der Redaktions-
kommission von elf Mitgliedern, deren Ausschuß von drei Mit-
gliedern dem Redaktor zur Seite stehen, während der erweiterten
Kommission mehr die Oberaufsicht zustehen soll, wurde der
Kommission des Gewerbevereins zugewiesen, der man so wie
so auch die Ergänzung einer von der Versammlung gewählten
Kommission hätte übertragen müssen, wenn Gewählte die
Annahme der Wahl abgelehnt hätten, da die Zeitung von
Neujahr ab erscheinen soll und noch erhebliche Vorarbeiten
zu besorgen sind. Das neue Blatt ist besonders gegen die
Konsumvereine gerichtet.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Olten-Narburg. Dieser Tage konsti-
tuierte sich unter der Firma „Elektrizitätswerk Olten-Narburg“